

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Informationsvorlage Finanzen und wirtschaftliche Betriebe öffentlich ☒ x Traumann, Veronika nicht öffentlich ☐		Drucksachennummer 349.1/2021
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	5	15.06.2021
Finanzsituation		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:

Der Haushaltsplan 2021 wurde am 14.04.2021 durch den Rat der Stadt Mettmann beschlossen. Mit Schreiben vom 28.05.2021 hat die Kommunalaufsicht die Haushaltssatzung 2021 zur Kenntnis genommen und gleichzeitig die Verringerung der allgemeinen Rücklage genehmigt. Aufgrund geltender Erlasslage des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen sind die corona-bedingten Finanzschäden mittels eines außerordentlichen Ergebnisses im Jahresabschluss zu isolieren, diese in der Bilanz in einem gesonderten Posten zu aktivieren (Bilanzierungshilfe) und dessen Auflösung in Form von linearer Abschreibung über einen Zeitraum von bis zu 50 Jahren aufwandswirksam abzubilden. Von dieser Regelung sind auch Mindererträge und Mehraufwendungen, die in der Ergebnisrechnung abzubilden sind, erfasst.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist mit einer Verschlechterung des geplanten Ergebnisses 2021 in Höhe von rund 480.000 € zu rechnen.

Der in der Anlage 1 aufgeführten Positionen liegen folgende Sachverhalte zu Grunde:

1. **Gewerbesteuer**

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ergeben sich aufgrund von Festsetzungen aus Vorjahren Mehrerträge in Höhe von rd. 600.000 €.

2. **Gewerbesteuerumlage**

Analog der erwarteten Mehrerträge ergibt sich ein Mehraufwand für die Gewerbesteuerumlage in Höhe von rund 48.000 €.

3. **Vergnügungssteuer**

Die Spielstätten sind weiterhin von Corona stark betroffen. Es ist nicht damit zu rechnen, dass in diesem Jahr der reguläre Wettbetrieb wieder aufgenommen werden kann. Der bisherige Ertrag von 4 Monaten auf das Jahr umgerechnet ergibt ca. 60.000 € Ertrag durch die Vergnügungssteuer.

4. **Zinsen für Steuernachzahlungen (Erträge)**

Das BMF hat für das Veranlagungsjahr den Beginn der Verzinsung um 6 Monate hinausgeschoben (01.10.2021). Daher ist nur mit geringen Zinseinnahmen zu rechnen.

5. Erstattungszinsen (Aufwand)

Mit vorliegenden Festsetzungsbescheiden sind höhere Erstattungszinsen zu leisten als geplant.

6. Hilfe zur Erziehung

Aktuell liegen neue Fälle aus anderen Städten zur Fallübernahme bzw. Antrag auf Kostenerstattung vor. Die Zuständigkeit wechselt durch den Umzug der Eltern bzw. eines sorgeberechtigten Elternteils nach Mettmann. Für diese Fälle fallen rund 800.000 € Mehraufwand nach gegenwärtigem Kenntnisstand an.

7. Erstattung von Jugendämtern

Durch den Wechsel der örtlichen Zuständigkeit werden andere Jugendämter für die Weitergewährung bereits laufender Jugendhilfe (Hilfe zur Erziehung) zuständig. Ab dem Zeitpunkt des Wechsels der örtlichen Zuständigkeit erwartet die Stadt Mettmann in 2021 für die vorläufige Weitergewährung der Jugendhilfe, Kostenerstattungen durch andere zuständige Jugendämter in Höhe von rd. 310.000 €.

8. Erstattungen vom Land – FlüAG

Aufgrund der Anpassungen an die aktuelle Situation im Rahmen der Flüchtlingsaufnahmegesetz-Pauschale für 2021 ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit Mindererträgen in Höhe von rd. 165.000 € zu rechnen.

Gez. Traumann